

Retouren an: Finanzamt Judenburg Liezen
Hauptstr. 36, 8940 Liezen (BV24)

St.Nr. 71 118/3889
VNR 2005 280178

Pilz Thomas
Ennsweg 126
8971 Rohrmoos-Untertal

EINKOMMENSTEUERBESCHEID 2017

Die Einkommensteuer wird für das Jahr 2017

festgesetzt mit 537,00 €
Bisher war vorgeschrieben (gerundet) 906,00 €

Das Einkommen
im Jahr 2017 beträgt 37.996,44 €

Berechnung der Einkommensteuer :

Einkünfte aus Gewerbebetrieb 2.483,45 €
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
Übermittelte Lohnzettel laut Anhang
Bezugsauszahlende Stelle stpfl. Bezüge (245)
Klinik Diakonissen Schladming GmbH 36.909,10 €
Pauschbetrag für Werbungskosten -132,00 €
36.777,10 €

Gesamtbetrag der Einkünfte 39.260,55 €

Sonderausgaben (§ 18 EStG 1988):

Viertel der Aufwendungen für Personenversicherungen,
Wohnraumschaffung und -sanierung, (Topf-Sonderausgaben)
eingeschliffen nach folgender Formel:
(60.000,00 - 39.260,55) * (730,00 - 60) / 23.600,00 + 60 -648,79 €
Kirchenbeitrag -175,32 €

Kinderfreibetrag für ein haushaltszugehöriges Kind
gem. § 106a Abs 1 EStG 1988 -440,00 €

Einkommen 37.996,44 €

Die Einkommensteuer gem. § 33 Abs. 1 EStG 1988 beträgt:

0 % für die ersten 11.000,00 0,00 €
25 % für die weiteren 7.000,00 1.750,00 €
35 % für die weiteren 13.000,00 4.550,00 €
42 % für die restlichen 6.996,44 2.938,50 €

Steuer vor Abzug der Absetzbeträge 9.238,50 €

Verkehrsabsetzbetrag	-400,00 €
Pendlereuro	-14,00 €

Steuer nach Abzug der Absetzbeträge	8.824,50 €
--	-------------------

Die Steuer für die sonstigen Bezüge beträgt:

0% für die ersten 620,00	0,00 €
6% für die restlichen 5.222,03	313,32 €

Einkommensteuer	9.137,82 €
------------------------------	-------------------

Anrechenbare Lohnsteuer (260)	-8.600,50 €
Rundung gem. § 39 Abs. 3 EStG 1988	-0,32 €

Festgesetzte Einkommensteuer	537,00 €
---	-----------------

Berechnung der Abgabennachforderung/Abgabengutschrift

Festgesetzte Einkommensteuer	537,00 €
Bisher festgesetzte Einkommensteuer (gerundet)	-906,00 €

Abgabengutschrift	369,00 €
--------------------------------	-----------------

Begründung:

Die Topf-Sonderausgaben werden ab 1996 nur zu einem Viertel berücksichtigt und bei einem Gesamtbe-
trag der Einkünfte von mehr als 36.400 € überdies nach der oben angeführten Formel eingeschliffen.

Beachten Sie bitte für die Berücksichtigung von Sonderausgaben: Spenden, Kirchenbeiträge oder Beiträge
für die freiwillige Weiterversicherung oder für den Nachkauf von Versicherungszeiten in der Pensionsversi-
cherung werden für das Jahr 2017 erstmals automatisch steuerlich berücksichtigt. Möglich macht dies der
verpflichtende elektronische Datenaustausch mit den Empfängerorganisationen bis spätestens Februar
2018 müssen alle Beträge, die Sie 2017 gezahlt haben, übermittelt sein. Das Finanzamt berücksichtigt die
Beträge dann nur mehr auf Grund dieser Übermittlung in Ihrer (Arbeitnehmer)Veranlagung. Was Sie dafür
tun müssen? Sie müssen der Organisation Ihren Vor- und Zunamen und Ihr Geburtsdatum bekannt geben.
Beachten Sie dabei bitte: Geben Sie ihre Daten richtig bekannt und achten Sie insbesondere darauf, dass
beim Vor- und Zunamen die Angaben mit dem Meldezettel übereinstimmen. Eine Kirche oder Religionsge-
sellschaft hat diese Daten in der Regel bereits und wird Sie dann darüber informieren, damit Sie wenn
Sie das möchten die Weitergabe untersagen können. Das Gleiche gilt für Spendenorganisationen, wenn
Ihre Daten dort bisher schon bekannt sind. Noch ein Wort zum Datenschutz: Alle Daten werden verschlüs-
selt, nur das Finanzamt kann sie wieder entschlüsseln um sie für Ihre Steuerveranlagung zu verwenden.
Sie wollen mehr über die Datenübermittlung wissen? Unter www.bmf.gv.at/spenden gibt es weitere Infor-
mationen.

Rechtsmittelbelehrung: Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Beschwerde einzulegen. Die Beschwerde muss innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Bescheides beim oben angeführten Amt eingereicht oder bei der Post aufgegeben werden. Enthält der Bescheid die Ankündigung einer gesonderten Begründung, dann beginnt die Rechtsmittelfrist nicht vor Bekanntgabe der Begründung oder der Mitteilung, dass die Ankündigung als gegenstandslos zu betrachten ist, zu laufen. Dies gilt auch, wenn ein Bescheid auf einen Bericht verweist. In der Beschwerde sind der Bescheid zu bezeichnen (Einkommensteuerbescheid für 2017 vom 31. Jänner 2019) sowie die gewünschten Änderungen anzuführen und zu begründen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 254 BAO). Liegen einem Bescheid Entscheidungen zugrunde, die in einem Feststellungsbescheid getroffen worden sind, so kann der Bescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, dass die im Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend sind. Die Einhebung des in Streit stehenden Betrages kann auf Antrag gemäß § 212a BAO bis zur Erledigung der Beschwerde ausgesetzt werden. Insoweit der Beschwerde nicht stattgegeben wird, sind in der Folge Zinsen zu entrichten.

Lohnzettel und Meldungen:

Die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit enthalten die **steuerpflichtigen Bezüge (245)** nachfolgend angeführter Lohnzettel:

Bezugsauszahlende Stelle:

Bezugszeitraum:

Klinik Diakonissen Schladming GmbH

01.01. bis 31.12.2017

Beträge in

EUR

Bruttobezüge (210)	53.057,17
Steuerfreie Bezüge (215)	446,00
Sonstige Bezüge vor Abzug d. SV-Beiträge (220)	7.043,53
SV-Beiträge für laufende Bezüge (230)	8.286,54
<i>Pendlerpauschale</i>	372,00
Übrige Abzüge (243)	372,00
Steuerpflichtige Bezüge (245)	36.909,10
<i>Einbehaltene Lohnsteuer</i>	8.600,50
Anrechenbare Lohnsteuer (260)	8.600,50
 SV-Beiträge für sonstige Bezüge (225)	 1.201,50

Die Bezüge waren gemäß §§ 84 bzw. 3 Abs.2 EStG 1988 von den bezugs-, pensionsauszahlenden Stellen dem Finanzamt zu melden.

Finanzamt Judenburg Liezen
Hauptstr. 36
8940 Liezen

31. Jänner 2019

Tel.: 050 233 233

Die nachfolgend angeführten Beträge wurden gemäß § 18 Abs. 8 von der empfangenden Organisation dem Finanzamt gemeldet und als Sonderausgaben berücksichtigt.

Kirche, Religionsgesellschaft

Diözese Graz-Seckau

175,32

 BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2019-01-31T22:49:10+01:00
Unterzeichner	Finanzamt Judenburg, Liezen Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	1098293928	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	